



Die Ärztekammer
www.laekh.de



Landesärztekammer Hessen, K.d.ö.R.

Landesärztekammer Hessen, Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt/Main
Postfach 90 06 69, 60446 Frankfurt/Main

Telefon: (0 69) 9 76 72-0 Fax: (0 69) 9 76 72-1 28

E-mail: laek.hessen@laekh.de Internet: <http://www.laekh.de>

Impressum

■ Herausgeber

Landesärztekammer Hessen
Postfach 90 06 69
60446 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 9 76 72 - 0
Fax: 0 69 / 9 76 72 - 1 28
E-mail: laek.hessen@laekh.de
Internet: <http://www.laekh.de>

■ Verantwortlich

Dr. med. Michael Popović

■ Konzept und Redaktion

Katja Möhrle, M.A.
Pressereferentin
Im Vogelsgesang 3
60488 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 9 76 72-1 88
Fax: 0 69 / 9 76 72-2 24
E-mail: katja.moehrle@laekh.de
Internet: <http://www.laekh.de>

■ Grafik Design, Produktion

Carmen Steitz-El Abasiri, Landesärztekammer Hessen

■ Fotos

Dr. med. Michael Popović, Landesärztekammer Hessen
Sandra Greiner, Landesärztekammer Hessen
Landesärztekammer Hessen
Photodisc, Comstock

Die Landesärztekammer stellt sich vor

Landesärztekammer, Bezirksärztekammern, Kassenärztliche Vereinigung - diese Begriffe sind für viele Mitbürger ein Buch mit sieben Siegeln. Die vorliegende Broschüre soll dazu beitragen, darüber zu informieren, welche Aufgaben die einzelnen Einrichtungen haben.

Wir beschränken uns dabei auf die Landesärztekammer Hessen und ihre Untergliederungen. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen mit ihren Bezirksstellen ist eine separate Körperschaft des öffentlichen Rechts, welche ausschließlich für die Belange der Vertragsärzte (früher: Kassenärzte) zuständig ist, also für den überwiegenden Teil der niedergelassenen und einige angestellte Ärztinnen und Ärzte.

Sie werden aus den nachfolgenden Artikeln sehen, daß die Landesärztekammer Hessen, die zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung die ärztliche Selbstverwaltung darstellt, als Körperschaft des öffentlichen Rechts einerseits im Auftrage des Staates für die Bevölkerung Aufsichts- und Kontrollfunktionen über die Ärzteschaft übernimmt, andererseits natürlich auch die Interessenvertretung aller Ärztinnen und Ärzte ist. Diese beiden Aufgaben stehen keinesfalls in einem Widerspruch zueinander, denn für jede Ärztin und für jeden Arzt hat das Wohl seiner Patienten und die gesundheitliche Versorgung der Mitbürgerinnen und Mitbürger oberste Priorität. Dazu verpflichtet ihn/sie die Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte, aber auch das ethische Grundverständnis dieses Berufes.

Natürlich machen auch Ärzte Fehler. Leider werden immer nur die Kritikpunkte weitererzählt, nur selten die Erfahrungen der vielen zufriedenen Patienten. Die Landesärztekammer sieht es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, berechtigten Beanstandungen nachzugehen, sie aufzuklären und ihre Ursachen für die Zukunft zu beseitigen. Haben Sie daher keine Scheu, sich in einem solchen Falle an die Landesärztekammer bzw. an die für Sie zuständige Bezirksärztekammer zu wenden, welche die erforderlichen Schritte einleiten wird. Auch die unabhängige, von einem früheren Richter geleitete Gutachter- und Schlichtungsstelle bei der Landesärztekammer steht zur Klärung von Behandlungsfehlern und ggf. zur Regelung von Entschädigungen zur Verfügung.

Nun wünsche ich Ihnen einen weiteren Informationsgewinn durch die Lektüre der nachstehenden Ausführungen.

Dr. med. Alfred Möhrle
Präsident



Inhaltsverzeichnis

Die ärztliche Selbstverwaltung	2
Die Kammer / Das Präsidium	3
Die Geschäftsführung	4
Bezirksärztekammern	6
Vertretung der Ärzteschaft	8
Weiterbildung	10
Fortbildung / Akademie	12
Fortbildung / COS	14
Qualitätssicherung	15
Arbeitskreise, Kommissionen	16
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18
Kontakt	19
Versorgungswerk	20

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Gremium der Kammer. Alle vier Jahre wählen die mehr als 28.500 Ärztinnen und Ärzte in Hessen 80 Mandatsträger, aus denen sich die Delegiertenversammlung zusammensetzt. Die Wahlen sind frei und geheim.

Als Parlament der hessischen Ärztinnen und Ärzte verfügt die Delegiertenversammlung über Rechtsetzungsbefugnis und ist somit auch Legislativorgan.

Die Delegiertenversammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Kammer, insbesondere über die Satzung, die Geschäftsordnung, die Wahl und Entlastung des Vorstandes, die Berufsordnung, die Weiterbildungsordnung, die Schlichtungsordnung, die Beitragsordnung, die Kostensatzung, die Feststellung des Haushaltsplanes und die Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Mitglieder der Berufsgerichte.

Für eine Amtszeit von vier Jahren wählt die Delegiertenversammlung den Präsidenten und den Vizepräsidenten. Gemeinsam mit den 9 Präsidiumsmitgliedern bilden sie den Vorstand (das Präsidium), der die laufenden Geschäfte der Kammer nach Maßgabe der Satzung führt und sich einer Geschäftsführung bedient. Er bereitet die Sitzungen der Delegiertenversammlung vor und führt die von ihr gefaßten Beschlüsse aus. Darüber hinaus vertreten der Präsident oder, in dessen Vertretung, der Vizepräsident, die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Die Sitzungen des Präsidiums werden vom Präsidenten geleitet. Das Präsidium ist oberstes Exekutivorgan.



Präsident

Dr. med. Alfred Möhrle,
Frankfurt am Main



Vizepräsidentin

Dr. med. Ursula Stüwe,
Wiesbaden (seit 24.11.2003)
(Vizepräsident PD Dr. med. Roland Wönne † 01.11.2003)

Präsidiumsmitglieder



Prof. Dr. med.
Michael Berliner,
Gießen



Dr. med. Margita Bert,
Rüsselsheim



Dr. med.
Siegmund Drexler,
Mühlheim



Dr. med.
Siegmund Kalinski,
Frankfurt am Main

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) die beruflichen Belange der Ärztinnen und Ärzte in Hessen auf allen Gebieten ärztlicher Berufsausübung - sei es im Krankenhaus, in freier Praxis oder in anderen Tätigkeitsbereichen.

Zugleich nimmt die Kammer in Selbstverwaltung öffentliche Aufgaben im Gesundheitswesen wahr und erfüllt staatliche Aufgaben (Prinzip der Subsidiarität*). Anstelle des Staates bietet sie Fortbildung, Beratung, Information und Hilfe. Die Aufgaben der Landesärztekammer Hessen - darunter in erster Linie die Regelung der ärztlichen Berufsausübung - sind im Hessischen Heilberufsgesetz festgelegt. Zuständiges Aufsichtsministerium ist das Hessische Sozialministerium. Es hat gegenüber der Ärztekammer eine Aufsichtsfunktion in rechtlicher, nicht jedoch in fachlicher Hinsicht. Alle Ärztinnen und Ärzte, die im Kammerbereich ihren Beruf ausüben, sind Pflichtmitglieder. Wer den ärztlichen Beruf nicht mehr ausübt, aber in Hessen wohnt, hat die Möglichkeit der freiwilligen Kammermitgliedschaft.

Die Landesärztekammer Hessen versteht sich als Dienstleistungsunternehmen, das sich aktiv für das gesundheitliche Interesse von Bürgerinnen und Bürgern und die Interessen seiner Mitglieder einsetzt. Sie ist außerdem gesetzlich dazu verpflichtet, die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen: Eine Aufsichtsfunktion, die dem Wohl der Patienten dient. Durch die Organisation ärztlicher Weiterbildung und die Förderung der beruflichen Fortbildung ihrer Mitglieder sichert die Kammer die Qualität der gesundheitlichen Versorgung und Betreuung der hessischen Bevölkerung.

Die 17 Landesärztekammern in der Bundesrepublik gewährleisten ihren Mitgliedern einen Freiraum gegenüber dem Staat, indem sie ihre Interessen in eigener Verantwortung wahrnehmen können. Das erfolgt sachkundiger, praxisnäher und billiger, als wenn sich der Staat auch noch dieser Bereiche annehmen würde, z. B. der ärztlichen Weiterbildung (Spezialisierung) und beruflichen Fortbildung (berufsbegleitendes Weiterlernen). Die Bundesärztekammer ist die Arbeitsgemeinschaft der 17 Landesärztekammern und somit ein organisatorischer Zusammenschluß von Körperschaften öffentlichen Rechts.

***Subsidiarität**, (von lat. subsidium = Hilfe; subsidiär, aushilfsweise), ein Grundgesetz naturrechtlicher und christlicher Sozialordnung, nach dem die Gesellschaftstätigkeit die Eigentätigkeit ihrer Glieder nur ergänzen und fördern, nicht aber ersetzen und aufheben soll. Die Gesellschaft läßt ihren Gliedern alles das zur selbstverantwortlichen Erledigung, wozu diese aus eigener Kraft imstande sind. Dies gilt besonders auch im Verhalten des Staates zu den in ihm stehenden Vergesellschaftungen und Körperschaften. Die Subsidiarität richtet sich gegen den totalitären Staat und gegen den "Nachtwächterstaat" des Liberalismus.

Quelle: Der Neue Herder



Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach, Stadtallendorf



Martin Leimbeck, Braunfels



Dr. med. Elmar Lindhorst, Neu-Isenburg



Dr. med. Horst Löckermann, Darmstadt



Dr. med. Dipl.-Chem. Paul Otto Nowak, Frankenberg (Eder)

Das ehrenamtliche Präsidium führt die Geschäfte der Landesärztekammer Hessen (LÄKH). Bei der Bewältigung seiner Aufgaben wird es von der hauptamtlichen Geschäftsführung unterstützt.

Sie gliedert sich in die Hauptgeschäftsführung (Dr. med. Michael Popović) einschließlich ärztlicher Geschäftsführung, die Kaufmännische Geschäftsführung (Hans Schweikart) und die Rechtsabteilung (Christoph Biesing).

Derzeit sind 180 Mitarbeiter in der Landesärztekammer tätig, 93 von ihnen in der Zentralverwaltung.

- Die **Hauptgeschäftsführung** beschäftigt sich mit allen Fragen von grundsätzlicher und gesundheitspolitischer Bedeutung, die nicht primär an das Präsidium gerichtet oder im engeren Sinne juristischer beziehungsweise kaufmännischer Natur sind. Somit ist das Aufgabenspektrum breit angelegt: Es reicht von Fragen der Strukturentwicklung in der stationären Krankenversorgung über Fragen der flächendeckenden Sicherstellung der Versorgungsqualität, des Katastrophenschutzes bis hin zu medizinethischen Themen. Regelmäßige Gespräche mit den gesundheitspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen und den Vertretern der Ministerien zählen ebenso zum Tätigkeitsfeld der Hauptgeschäftsführung wie die Auseinandersetzung mit Fragen der Weiterbildung und Fortbildung.

- Jeder Verwaltungsvorgang, jede Investition und jeder Mitarbeiter kosten Geld. Da die **Kaufmännische Geschäftsführung** die ordnungsgemäße und sparsame Führung des Haushaltes, der Einnahmen und Ausgaben zu gewährleisten hat, ist sie in alle Planungs- und Entscheidungsprozesse der Kammer eingebunden. Mit dem Ziel, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Daher müssen die Projekte der Kammer auch daraufhin überprüft werden, ob sie finanziell machbar sind. Zu den Aufgaben der Kaufmännischen Geschäftsführung zählen die jährliche Erstellung des Haushaltsplans, die Erstellung und Veröffentlichung der Jahresabschlüsse und der Lagebericht inklusive des Ausblicks auf die kommenden Jahre.

- Der Justitiar ist Leiter der **Rechtsabteilung**, die die Landesärztekammer und die Bezirksärztekammern in rechtlichen Angelegenheiten unterstützt. Sie berät in berufsrechtlichen Fragen Ärzte, Patienten und Behörden sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens. Auf Anfrage werden Liquidationen geprüft und Stellungnahmen zu gebührenrechtlichen Fragen abgegeben. Außerdem ist die Rechtsabteilung mit der Geschäftsführung der selbständig arbeitenden Ethik-Kommission (siehe S. 16) der Landesärztekammer betraut. Sie vertritt darüber hinaus organisatorisch die Gutachter- und Schlichtungsstelle (siehe S. 19) bei der Landesärztekammer und die ebenfalls selbständig arbeitende Berufsgerichtsabteilung.

Wenn gegen eine Ärztin oder einen Arzt in Hessen der Verdacht wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Berufsordnung erhoben wird, schaltet sich die Berufsgerichtsabteilung der Kammer ein. Hier ermitteln Juristen mit der Befähigung zum Richteramt selbständig und entscheiden, ob ein Verfahren bei einem der Berufsgerichte einzuleiten ist.



Hauptgeschäftsführer:
Dr. med. Michael Popović



Kaufmännischer Geschäftsführer:
Hans Schweikart



Justitiar:
Christoph Biesing





Mitarbeiter/innen der
Hauptgeschäftsführung



Landesärztekammer Hessen in Frankfurt am Main



Mitarbeiter/innen der
Rechtsabteilung



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LÄKH in Frankfurt am Main



der Akademie in Bad Nauheim



der COS in Bad Nauheim

Besondere Aufgaben

■ Darmstadt

Vorsitzender: Erich Lickroth
Stellvertreter: Dr. med. Karlhans Baumgartl
Wilhelminenplatz 7
64283 Darmstadt
Zentrale: 0 61 51 / 9 16 68 - 0
Fax: 0 61 51 / 9 16 68 - 41
E-mail: bezaek.darmstadt@laekh.de

■ Frankfurt

Vorsitzender: Dr. med. Wolf Andreas Fach
Stellvertreter: Dr. med. Lothar Born
Georg-Voigt-Straße 15
60325 Frankfurt
Zentrale: 0 69 / 9 70 908 - 0
Fax: 0 69 / 9 70 908 - 41
E-mail: bezaek.frankfurt@laekh.de

■ Gießen

Vorsitzende: Dr. med. Brigitte Ende
Stellvertreter: Dr. med. Edgar Pinkowski
Georg-Schlosser-Strasse 6a,
35390 Gießen
Tel.: 06 41 / 9 43 81 - 0
Fax: 06 41 / 9 43 81 - 41
E-mail: bezaek.giessen@laekh.de

Sie sind über ganz Hessen verteilt: Die sechs Bezirksärztekammern der LÄKH mit Sitz in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Kassel, Marburg und Wiesbaden nehmen als regionale Verwaltungsstellen besondere Aufgaben der Landesärztekammer wahr.

Zu den Aufgaben zählen u.a.:

- Ausbildungswesen Arzthelfer/innen
(In Zusammenarbeit mit der Abteilung Arzthelfer/innen-Ausbildungswesen der Landesärztekammer beraten die Bezirksärztekammern zukünftige Arzthelfer/innen und die ausbildenden Ärztinnen und Ärzte für die Dauer der Ausbildungszeit. Hinzu kommen die Vorbereitung und Abnahme der Zwischen- und Abschlußprüfungen)



Kassel

Vorsitzender: Dr. med. Lothar Hofmann
Stellvertreter Dr. med. Dr. Ing. Hans-Dieter Rudolph
Wilhelmshöher Allee 67
34121 Kassel
Zentrale: 05 61 / 91 318 - 0
Fax: 05 61 / 91 318 - 41
E-mail: bezaek.kassel@laekh.de



Marburg

Vorsitzender: Dr. med. Klaus Uffelmann
Stellvertreter: Prof. Dr. med. Horst Kuni
Raiffeisenstraße 6
35043 Marburg
Zentrale: 0 64 21 / 4 10 70
Fax: 0 64 21 / 4 76 89
E-mail: bezaek.marburg@laekh.de



Wiesbaden

Vorsitzender: Dr. med. Ulrich Lang
Stellvertreter: Frank-Rüdiger Zimmek
Abraham-Lincoln-Straße 36
65189 Wiesbaden
Zentrale: 06 11 / 97 748 - 0
Fax: 06 11 / 97 748 - 41
E-mail: bezaek.wiesbaden@laekh.de

- Beratung von Mitgliedern und Patienten
(Mündliche und schriftliche Beratung von Mitgliedern und von Bürgern.
Für Patienten sind die Bezirksärztekammern Ratgeber bei der Arztsuche,
Anlaufstellen für Anfragen über ärztliche Fachrichtungen und bestimmte
Therapieformen, aber auch für Beschwerden)
- Fortbildung
(Vorbereitung und Organisation von ärztlichen
Fortbildungsveranstaltungen)
- Meldewesen
(Erfassung und Verwaltung der Arztdaten:
berufliche Qualifikation, Art der ärztlichen Tätigkeit)
- Schlichtung
(bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Ärzten,
sowie zwischen Ärzten und Auszubildenden)



Die Weiterentwicklung der Medizin bietet Behandlungsmöglichkeiten für viele Erkrankungen, die früher nicht zu therapieren waren. Dadurch erhöht sich das Lebensalter, gleichzeitig nehmen die altersbedingten Krankheiten zu. Mit der Folge, daß der Bedarf an Gesundheitsleistungen in unserer immer älter werdenden Gesellschaft deutlich wächst. Der medizinische Fortschritt fordert seinen Preis. Schon längst reichen die für das Gesundheitswesen verfügbaren Mittel nicht aus, alle Möglichkeiten der Medizin für jeden verfügbar zu machen.

Forderung nach grundlegender Reform

Auch die jüngste Gesundheitsreform ändert nichts daran, daß sich die Gesetzliche Krankenversicherung in einer Krise befindet. Dies hat erhebliche Auswirkungen für die Qualität der gesundheitlichen Versorgung. Aus ärztlicher Sicht ist die schon jetzt erfolgende Rationierung von medizinischen Leistungen jedoch nicht geeignet, das Problem zu lösen. Dauerhaft kann das solidarisch finanzierte Gesundheitswesen nur durch eine grundlegende Reform erhalten werden. Die Neubestimmung der Einnahmehasis der gesetzlichen Krankenkassen und damit die Entkoppelung ihrer Finanzierung vom Arbeitslohn sind ein Anliegen der ärztlichen Selbstverwaltung.

"Ich halte es für unmöglich und unsozial, Menschen aufgrund ihres Alters und ihres sozialen Status Leistungen des Gesundheitswesens vorzuenthalten. Auch in Zukunft muß jeder Mitbürger gegen existenzbedrohende, gesundheitliche Risiken abgesichert sein."

Dr. med. Alfred Möhrle, Präsident der Landesärztekammer Hessen

Berater von Bund und Ländern

Ärztlicher Sachverstand ist bei der Suche nach Lösungswegen unverzichtbar. Ihre Kompetenz in medizinischen und gesundheitspolitischen Fragen macht die Ärztekammern zu wichtigen Beratern von Bund und Ländern. Da sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, die Interessen ihrer Mitglieder und der Bürger zu vertreten, sind Kontakte zu den Ministerien, Parlamenten, politischen Parteien und Medien von entscheidender Bedeutung. Die Stellungnahmen der Kammern zu Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Erlassen im gesundheits- und sozialpolitischen Bereich haben Gewicht.

Die hessische Landesärztekammer ist intensiv in die Planung der stationären Krankenversorgung in Hessen eingebunden. Auch das Katastrophenschutzkonzept, insbesondere das Kapitel "Medizinischer Katastrophenschutz", wurden wesentlich von der LÄKH mit gestaltet. Dieses hessische Modell soll als Grundlage für eine harmonisierte Gesetzgebung in allen Bundesländern dienen. Die in den Gremien der Landesärztekammer Hessen erarbeiteten Vorschläge für eine Erneuerung des Gesundheitswesens, die sich am Wohl der Patienten orientieren, werden sowohl in Gesprächen mit Politikern als auch bei den Delegiertenversammlungen öffentlich eingebracht.





Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen

Eine leistungsstarke medizinische Versorgung ist nur möglich, wenn die im Gesundheitswesen Beschäftigten adäquate Arbeitsbedingungen vorfinden. Als erste Ärztekammer in Deutschland hat die LÄKH unter Krankenhausärztinnen und -ärzten Umfragen über Arbeitszeiten und Arbeitszufriedenheit durchgeführt. Auch die Gründe für den Ausstieg aus der ärztlichen Tätigkeit wurden erstmals von der hessischen Ärztekammer untersucht.

Förderung der Gesundheit

Gesundheit läßt sich nicht einfordern, sondern muß von jedem Einzelnen aktiv gefördert werden. Für die Landesärztekammer Hessen ist Gesundheitsvorsorge daher von großer Bedeutung. Mit Präventionstagen, Aktionen an Schulen, in Sportvereinen und im Hörfunk, Expertenrunden mit Journalisten, Informationsmaterialien und Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte will die Kammer das Bewußtsein für die Notwendigkeit einer gesunden Lebensweise fördern. Außerdem ist die LÄKH Kooperationspartnerin der Arbeitsgemeinschaft "Sport Pro Gesundheit", der auch der Landessportbund Hessen, der Hessische Turnverband und der Hessische Schwimmverband angehören.

Fortbildung von Ärzten

Neben der Behandlung von Krankheiten stehen heute gesundheitsfördernde Maßnahmen im Mittelpunkt der ärztlichen Tätigkeit. Bei der Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten berücksichtigt die LÄKH auch die neuen, Beratungs- und Betreuungsaufgaben umfassenden Anforderungen an das ärztliche Tätigkeitsprofil.

Ausbildung und Fortbildung von Arzthelfer/innen

Im Gesundheitswesen spielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entscheidende Rolle. Die Arzthelferin/der Arzthelfer ist nicht nur die erste Kontaktperson für den Patienten, sondern sorgt für den reibungslosen Arbeitsablauf in Praxis und Klinik. Dort übernimmt sie/er zunehmend Verwaltungstätigkeiten, die vor allem an Krankenhäusern bisher von Ärzten erledigt wurden. Eine fundierte berufliche Ausbildung und Fortbildung, wie sie die Landesärztekammer fordert, sind somit unentbehrlich. Die Abteilung Arzthelfer/innen-Ausbildungswesen der LÄKH und die Bezirksärztekammern kümmern sich um die Durchführung von Ausbildung und Prüfungen in Hessen.



Die Ausbildung von Ärzten bis zur Erteilung der Approbation/ Berufserlaubnis ist Angelegenheit des Bundes. Dagegen gehört die Weiterbildung zum Facharzt und zu einer Vielzahl weiterer Spezialisierungsweige zum Aufgabenbereich der Ärztekammern der Länder. Die Landesärztekammer erläßt die Weiterbildungsordnung in Hessen, die es jedem approbierten Arzt ermöglicht, sich in einem geregelten Verfahren zu spezialisieren.

Die Kammer prüft in allen Gebieten (derzeit 37), Schwerpunkten und Bereichen der Medizin. Mit einer solchen Prüfung schließt der Arzt oder die Ärztin die jeweilige Weiterbildung zum Beispiel für ein Fachgebiet, einen Schwerpunkt oder einen Bereich ab. Dann kann die erworbene Qualifikation auf dem Praxisschild oder der Krankenhaustafel angezeigt werden.

Die Weiterbildungsabteilung der Kammer berät die hessischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildungsfragen. Hier werden die Anträge auf Zulassung zur Prüfung bearbeitet und die Prüfungen organisiert. Außerdem erteilt die Kammer erfahrenen Ärzten die Befugnis, andere Ärztinnen und Ärzte weiterzubilden. Das Präsidium kann zu seiner Beratung auf mehr als 300 Gutachter im Weiterbildungswesen zurückgreifen, die der Geschäftsführung mit ihrem spezifischen Fachwissen und ihrer Erfahrung beratend zur Seite stehen.





Das Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen in Bad Nauheim



Akademie im Fortbildungszentrum

Berufliche Fortbildung und Weiterbildung sind für die Landesärztekammer Hessen von zentraler Bedeutung. In ihrem Fortbildungszentrum in Bad Nauheim bieten die Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung und die Carl-Oelemann-Schule Kurse, Seminare und Workshops für die Fort- und Weiterbildung von Ärzten und für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen medizinischer Assistenzberufe an.

Das Fortbildungszentrum: Tagungen Kongresse Veranstaltungsmanagement

Ideale Bedingungen für Tagungen und Kongresse in Hessen: Das moderne Fortbildungszentrum der Kammer ist auch für externe Veranstalter oder private Interessenten attraktiv. 20 unterschiedlich große Konferenz- und Seminarräume bieten über 1.000 Personen Platz. Die Räume, geeignet für kleine Seminare ab 8 Personen, aber auch für große Kongresse (bis zu 270 Personen), sind mit modernster Tagungstechnik ausgestattet. 3 EDV-Räume mit jeweils 12 bzw. 6 vernetzten PCs stehen ebenso zur Verfügung, wie spezielle medizinische Schulungsräume. Auf Wunsch werden Unterkunft und Verpflegung arrangiert.

Manager: **Konrad Zündorf**

Die Akademie

Die Qualität ärztlichen Handelns hängt in erster Linie von einer gründlichen Aus- und Weiterbildung und einer das gesamte Berufsleben begleitenden kontinuierlichen Fort- bildung des einzelnen Arztes ab. Die Fortbildung dient dazu, einmal erworbenes Wissen ständig zu aktualisieren. Um Ärztinnen und Ärzten in Hessen eine qualitativ hochwertige permanente Fortbildung zu ermöglichen, wurde am 21. Februar 1970 die Akademie für ärztliche Fortbildung in Bad Nauheim gegründet, zunächst nur für die Fortbildung der Ärzte, dann zunehmend auch für ihre Weiterbildung, was sich 1977 in der Erweiterung ihres Namens niederschlug. Eine Besonderheit ist die freiwillige Mitgliedschaft. Heute zählt sie über 7.500 freiwillige Mitglieder.

Die von der Ärzteschaft weitgehend selbst finanzierte Akademie hat bundesweit Modellcharakter. Das ganze Jahr über werden hier Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte angeboten. Pro Jahr bilden sich hier durchschnittlich etwa 13.000 Teilnehmer in rund 220, zum Teil mehrtägigen Veranstaltungen fort.

Die Fort- und Weiterbildung umfaßt sowohl die Vermittlung theoretischen Wissens, als auch die Übung praktischer Fähigkeiten. Über die Themen und Programme beraten Sektionsvorstände, die zu allen medizinischen Fachgebieten in der Akademie bestehen. Dabei werden sowohl fachspezifische als auch zunehmend interdisziplinäre Fragen bearbeitet.





Organe der Akademie

1. der Vorstand
9 Mitglieder (2 sind von der KV Hessen benannt),
gewählt von der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen

Vorsitzender: **Prof. Dr. med. Ernst-Gerhard Loch**, Wiesbaden
2. die Sektionsvorstände entsprechend den Fachgebieten der Weiterbildungsordnung.
Derzeit 37 inkl. kooptierter Teilgebiete, zusätzlich Arbeitskreise (Sportmedizin,
Notfallmedizin, AiP-Ausbildung, Qualitätssicherung in der ärztlichen Fortbildung)

Geschäftsführer: **Konrad Zündorf**

Themen von A bis Z:

Seminare, Kurse, Kolloquien, Kongresse, Sektionsveranstaltungen

Allgemeinmedizin, Kurs-Weiterbildung, Arbeits- und Betriebsmedizin, Arzt im Praktikum, Ausbildungsseminare - **B**egutachtung (ärztliche) - **D**iabetes-Kolloquium, DMP (disease management program) - **E**rnährungsmedizin, Ethik, EBM (evidence based medicine) - **F**ortbildung für Fortbilder, Frauenheilkunde und Geburtshilfe - Weiterbildungsbegleitende Fortbildung - **G**erontologie/Geriatrie, Gesundheitswesen in Deutschland - **H**umangenetik - **I**nnere Medizin; strukturierte fachspezifische Fortbildung, Medizinische Informatik, Internet für Ärzte, Impfkurs - **K**atastrophenmedizin, Kinder- und Jugendmedizin - **L**iteratur und Medizin - **M**edical English, Mykologie-Kurs - **N**otfallmedizin: Notdienst-Seminar "Akuter Notfall - was tun?", Fachkunde-Nachweis "Rettungsdienst", "Leitender Notarzt" und Wiederholungsseminar, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Katastrophenmedizin - **O**rganspende, Organtransplantation - **P**alliativmedizin, Pharmakotherapiekurse, Pockenimpfung, Prävention und Rehabilitation, Psychosomatische Grundversorgung: Psychosomatik-Curriculum, Psychotherapie-Tage etc. - **Q**ualitätsmanagement (ärztliches), Qualitätssicherung, Qualitätszirkel - **S**ARS, Schwangerschaftskonflikt-Beratung (§ 218 StGB), Sozialmedizin, Spezielle Schmerztherapie, Strahlenschutzkurse, Suchtmedizinische Grundversorgung - **U**ltraschallkurse - **V**erkehrsmedizinische Begutachtung - "**W**artburggespräche" zur Salutogenese - **Z**ertifizierung der ärztlichen Fortbildung, Zusammenarbeit mit anderen Kammer-Akademien und Institutionen



Carl-Oelemann-Schule im Fortbildungszentrum

Ziele und Aufgaben: Die 1974 gegründete Carl-Oelemann-Schule (Trägerin: LÄKH) ergänzt und fördert die Ausbildung von Arzthelfern und Arzthelferinnen durch überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Fort- und Weiterbildungsangebote für Arzthelfer/innen, Arztfachhelfer/innen, Angehörige anderer Fachberufe im Gesundheitswesen sowie für Personen, die keinem medizinischen Assistenzberuf angehören. Pro Jahr werden hier rund 3.300 Teilnehmer in 210 Kursen ausgebildet (Überbetriebliche Ausbildung) und 1.100 Teilnehmer in 80 Kursen (Fortbildungsveranstaltungen) fortgebildet.

Überbetriebliche Ausbildung

1977 startete die Carl-Oelemann-Schule mit den ersten Lehrgängen der Überbetrieblichen Ausbildung. Seit 1981 sind alle ausbildenden hessischen Ärzte verpflichtet, ihre Auszubildenden für eine Woche pro Ausbildungsjahr in die Carl-Oelemann-Schule zur Überbetrieblichen Ausbildung zu schicken. Die Überbetriebliche Ausbildung leistet einen Beitrag zur Vereinheitlichung der Ausbildung und zur Qualitätssicherung der Patientenversorgung in den Arztpraxen. Vermittelt werden wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Ausbildungsbereichen Patientenbetreuung, Praxisorganisation + EDV, Abrechnung, Hygiene, Instrumenten- und Gerätekunde, Notfallmaßnahmen und Erstversorgung sowie Laborübungen.

Da der Einzugsbereich ganz Hessen umfaßt, ist der Carl-Oelemann-Schule ein Internat mit Unterkunfts- und Verpflegungsangebot angegliedert. Das neue Seminargebäude ermöglicht seit 2002 eine noch intensivere fachpraktische Unterweisung in der Überbetrieblichen Ausbildung.

Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von A bis Z

Neben der Überbetrieblichen Ausbildung bietet die Carl-Oelemann-Schule eine Vielzahl von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an:

A Workshops für arbeitsmedizinisches Assistenzpersonal (Lärm, Auge, Optik, Lungenfunktion), Abrechnungswesen, Berufsgenossenschaftliche Abrechnung, Ambulante Pflege, Assistenz beim ambulanten Operieren, Fortbildung für Mitarbeiter/innen in Augenarztpraxen, Fortbildung zur Arztfachhelfer/in, Akupunktur - **B** Betriebswirtschaftliches Einkaufen für die Arztpraxis, Bewerbung und Einstellungsgespräche - **D** Diabetesseminar für Arzthelfer/innen - **E** Assistenz bei endoskopischen Untersuchungen, EKG, EDV am Arbeitsplatz, Der Arztbrief am PC - **G** Grundlagen der Gesprächsführung, Das Führen von Konfliktgesprächen, Telefongespräche mit schwierigen Patienten, Patientenschulung und Beratungsgespräche - **H** Qualitätssicherung in der ärztlichen Praxis "Bereich Hygiene", Häusliche Krankenpflege und die Aufgaben der Arztpraxis - **I** Grundlagen der Inhalationstherapie, Injektionen, Infusionen, Internat in der ärztlichen Praxis - **K** Bluterkrankungen und Krebs, Häusliche Krankenpflege, Arztpraxis und Krankenhaus, Sektorübergreifende Versorgung, Klinikassistentin, Struktur- und Kostenanalyse in der Praxis - **M** Management und Marketing in der Arztpraxis, Medizinproduktegesetz, Umgang mit medizinischem Untersuchungsmaterial, MRT - Kernspintomographie - **N**otfälle in der Arztpraxis - **O**nkologische Fortbildung, Krankheitsbild Osteoporose - **P**rüfungsvorbereitungskurse für Auszubildende, Patientenbetreuung in der Pädiatrie - **R** Einstelltechniken und Qualitätssicherung in der Radiologie, Folgen und Konsequenzen der neuen Röntgenverordnung - **S**chmerztherapie, Kenntnisse im Strahlenschutz, Streßmanagement, Quartals- und Jahresstatistik in der Arztpraxis - **T** Elemente der Teamarbeit - **V**erbände, Vaginalzytologie und -mykologie - **W**undbehandlung

Organe der Carl-Oelemann-Schule

1. Der Vorstand (6 Mitglieder, berufen vom Präsidium der LÄKH)
Vorsitzender: **Dr. med. Klaus Uffelmann**, Gemünden
2. Der Beirat (7 Mitglieder)
3. Der Ausschuß für Überbetriebliche Ausbildung (6 Mitglieder)
Vorsitzender: **Dr. med. Lothar Hofmann**, Kassel

Schulleiterin: **Jutta Beileites**





Vertrauen durch Leistung

Qualitätssicherung in ärztlicher Hand

Zuverlässige Qualität - das ist die wichtigste Erwartung der Bürger und Patienten an das Gesundheitssystem und insbesondere an die Ärzte. In der aktuellen gesundheitspolitischen Diskussion entsteht gelegentlich der Eindruck, daß Ärzte durch Krankenkassen und behördliche Aufsicht quasi zur Qualitätssicherung in ihrer Berufsausübung gezwungen werden müßten. Dies ist natürlich falsch. Schon lange bevor es hierzu spezielle gesetzliche Auflagen gab, hat sich die Ärzteschaft z.B. über medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaften und insbesondere über ihre Kammern für Qualitätssicherung und ständige weitere Qualitätsverbesserung engagiert. Bereits vor Jahren hat die Landesärztekammer Hessen eine ärztlich geleitete Stabsstelle 'Qualitätssicherung, Versorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie' eingerichtet. Qualitätsmanagement im eigentlichen Sinne kann nicht durch Kontrolle von außen erfolgen. Denn sie beruht darauf, daß alle, die im Gesundheitswesen - in Diagnostik, Therapie oder Pflege - Leistungen erbringen, das eigene Handeln kritisch überprüfen und nach Möglichkeit weiter verbessern. Im Gegensatz zu anderen Bereichen, z.B. der industriellen Herstellung von Waren, läßt sich die Qualität von Diagnose und Behandlung nicht durch die Kontrolle des Endproduktes und das Aussortieren fehlerhafter Erzeugnisse sichern. Gute Qualität kann ausschließlich bei der medizinischen Versorgung selbst und meist auch nur unter aktiver Mitwirkung des Patienten erbracht werden. Allerdings gerät sie dabei zunehmend unter ökonomischen Druck.

Im Qualitätsmanagement unterscheidet man drei Arten von Qualität :

Die Strukturqualität

Sie ist die Voraussetzung für eine qualitativ gute Versorgung. Dazu gehören eine dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende Ausstattung der Behandlungseinrichtungen in Praxis und Krankenhaus, wirksame und sichere Arzneimittel, vor allem aber die persönlichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Ärzte. Über die ärztliche Weiter- und Fortbildung sind die Ärztekammern der wichtigste Garant für die wissenschaftliche Qualifikation von Ärztinnen und Ärzten, im Falle der Landesärztekammer Hessen auch für die Qualifikation der Arzthelfer/innen. Darüber hinaus werden interdisziplinäre Fortbildungskurse für Ärzte zu Systematik und Methoden des Ärztlichen Qualitätsmanagements angeboten. Auch setzt sich die Landesärztekammer seit Jahren bei dem zuständigen Ministerium für den Erhalt einer bedarfsgerechten, flächendeckenden und wohnortnahen Krankenhausversorgung ein.

Die Prozeßqualität

Die medizinischen Möglichkeiten müssen fehlerfrei und nach neuestem Kenntnisstand angewendet werden. In diesen Bereich fallen medizinische Richt- und Leitlinien, die von den Ärztekammern in enger Zusammenarbeit mit medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Kassenärztlichen Vereinigungen und Behörden erarbeitet, vermittelt und überwacht werden. Aber auch die Arbeitsbedingungen von Krankenhausärzten - beispielsweise patientengefährdende Überlastung durch zu lange Arbeits- und Bereitschaftsdienstzeiten - sind hier zu nennen. Die Kammer führt deshalb gezielte Befragungen hessischer Ärzte durch, um sowohl im Interesse von Ärzten als auch von Patienten Mißstände aufzudecken und dazu beizutragen, diese zu beseitigen.

Die Ergebnisqualität

Sie mißt sich an dem Erfolg der medizinischen und ärztlichen Versorgung - letztlich also auch an der Zufriedenheit des Patienten. Doch Ergebnisqualität ist in der Medizin oft nur sehr schwer zu messen und zu bewerten. Zu individuell sind die Probleme, die persönliche Situation, Erwartungen und Hoffnungen der Patienten. Auch die vom Arzt angestrebten Ziele - Heilung, Beschwerdelinderung etc. - können in einigen Fällen nicht oder nur teilweise erreicht werden. Die heute geforderte Ausweitung der Dokumentation ärztlicher Befunde und Daten ist nicht die Lösung. Sie verbraucht wertvolle ärztliche Zeit, die an anderer Stelle den Patienten fehlt. Leider werden Sachverstand und Erfahrung der Ärztekammern in diesem Bereich immer weniger berücksichtigt; dagegen erweitert der Bundesgesetzgeber kontinuierlich die Befugnisse der Krankenkassen. Dies erschwert die alltägliche Arbeit der Ärzte in Krankenhaus und Praxis erheblich, trägt aber sicher nur wenig zur Qualitätsverbesserung der Behandlung bei.

Arbeitskreis Palliativmedizin

Der Arbeitskreis Palliativmedizin setzt sich für eine Verbesserung der Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen in Hessen ein. Dabei wird der interdisziplinären Zusammenarbeit ärztlicher Fachgebiete und anderer, in die Betreuung Schwerkranker eingebundener Berufsgruppen eine besondere Bedeutung beigemessen.

Arbeitsgruppe zur Umsetzung der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Dieser Ausschuß berät die Weiterentwicklung und die Möglichkeiten der Umsetzung der (Muster-)Weiterbildungsordnung des Deutschen Ärztetages und der Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung.

Ausschuß Rettungsdienst

Zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehört die Qualitätssicherung im Rettungsdienst. Im Auftrag des Präsidiums überprüft er die Fort- und Weiterbildungsangebote im Rettungsdienst. Auch das Konzept für die Fortbildung "Ärztlicher Leiter Rettungsdienst" wurde hier erarbeitet.

Ausschuß Umwelt und Medizin

Dieser Ausschuß setzt sich mit den gesundheitsschädigenden Auswirkungen von Umwelteinflüssen auseinander. Die Problematik elektromagnetischer Felder ("Elektrosmog") und gesundheitliche Beeinträchtigungen durch nächtlichen Fluglärm zählen zu den aktuellen Themen.

Berufsbildungsausschuß

Der im Auftrag des Berufsbildungsgesetzes von der Landesärztekammer eingerichtete Ausschuß, dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer und in der beruflichen Bildung tätige Lehrer angehören, beschließt in allen wichtigen Angelegenheiten der Arzthelfer/innenausbildung.

Ethik-Kommission

Die unabhängige Ethik-Kommission bei der Landesärztekammer berät Ärztinnen und Ärzte in Hessen vor der Durchführung bestimmter Forschungsvorhaben über die damit verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen.

Finanzausschuß

Als unabhängiger Ausschuß der Delegiertenversammlung überwacht und kontrolliert er die Finanzen der Kammer.

Gebührenordnungsausschuß

Er schlichtet bei gebührenrechtlichen Streitigkeiten zwischen Ärzten und Dritten, nimmt auf Anfrage von Behörden Stellung zu gebührenrechtlichen Fragen und prüft Liquidationen.

Gutachterausschüsse im Weiterbildungswesen

Über 300 besonders ausgewiesene Vertreter der jeweiligen Fachgebiete beraten die Geschäftsführung und die Weiterbildungsabteilung der Kammer bei der Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Prüfung, auf Erteilung einer Befugnis zur Weiterbildung u.a.m.

Hilfsfonds

Der Ausschuß Hilfsfonds verwaltet das Sondervermögen der LÄKH zur Unterstützung von in Not geratenen Ärzten und deren Angehörigen.



IVF / ET - Kommission (IVF = Invitro-Fertilisation, ET = Embryo Transfer)

Die IVF / ET - Kommission genehmigt die Anträge von unverheirateten Paaren zur Durchführung einer künstlichen Befruchtung in Hessen. Die Entscheidungen werden zum Wohle des ungeborenen Kindes getroffen.

Kommission Lebendspende

Seit 1997 regelt das neue Transplantationsgesetz die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen. Hierzu gehört auch die Organentnahme bei lebenden Personen, die sogenannte "Lebendspende". Sie ist nur unter engen allgemeinen und medizinischen Voraussetzungen möglich. Darüber hinaus muß die Kommission gutachterlich dazu Stellung nehmen, ob begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder verbotenerweise mit dem Organ gehandelt worden ist.

Konferenz der Fachberufe im Gesundheitswesen

Sie setzt sich aus den verschiedenen Repräsentanten der Verbände in Gesundheitswesen zusammen. Hauptaufgaben der Konferenz sind die Verbesserung der Zusammenarbeit und die Strukturentwicklung im Gesundheitswesen.

Krankenhausausschuß

Der Krankenhausausschuß berät über aktuelle Probleme der stationären Patientenversorgung und erarbeitet Vorschläge zur Strukturentwicklung im Krankenhaus.

Menschenrechtsbeauftragter der Kammer

Ob es um die Begutachtung der Flugreisetauglichkeit von Abzuschiebenden oder um die Verabreichung von Brechmitteln bei der Bekämpfung des Drogenhandels geht: Der Menschenrechtsbeauftragte der Kammer engagiert sich dafür, daß Ärzte bei der Ausübung ihres Berufes nicht per Gesetz oder behördlicher Anordnung zu Handlungen verpflichtet werden können, die mit dem ärztlichen Berufsethos unvereinbar sind.

Referat Ärztinnen

Die Landesärztekammer bietet eine gezielte Förderung junger Ärztinnen an. Dazu zählen Maßnahmen, die auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzielen. Mit dem Mentoring-Projekt berät und unterstützt das Referat Ärztinnen junge Kolleginnen auch bei der Planung der beruflichen Karriere.

Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters

Die Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters bei der Landesärztekammer erhält von behandelnden Ärzten aus dem Regierungsbezirk Darmstadt Meldungen über Krebserkrankungen ihrer Patienten. Diese Meldungen werden in der Vertrauensstelle verschlüsselt und pseudonymisiert, d. h. der Personenbezug wird entfernt. Die derart aufbereiteten Krebsmeldungen werden dann an die beim Land Hessen angesiedelte Registerstelle des Krebsregisters weitergeleitet, wo die Daten wissenschaftlich ausgewertet werden. So kann festgestellt werden, wo bestimmte Krebserkrankungen gehäuft auftreten. Davon erhofft man sich, Maßnahmen zur Krebsprävention ergreifen zu können.



Vertrauen wecken durch Kommunikation und Transparenz: Ziel der externen und internen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, über die Ärztekammer zu informieren und ein positives Image der Körperschaft in der Öffentlichkeit und bei ihren Mitgliedern zu fördern. Dazu gehören auch der regelmäßige Austausch mit Journalisten und die Diskussion der von ihnen aufgeworfenen Fragen und Themen in der Kammer.

Kontakt zu den Medien

Pressemitteilungen, "Runde Tische" mit Ärzten und Journalisten, Hintergrundgespräche und Pressekonferenzen sind wesentliche Bestandteile der externen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie stellen immer wieder den Kontakt zur Öffentlichkeit her und vermitteln Einblicke in die Tätigkeit der Ärzteschaft. Darüber hinaus sind persönliche Gespräche mit Journalisten wichtig für ein vertrauensvolles Verhältnis.

Experten-Service

Im Mittelpunkt der externen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit steht der "Experten-Service" - und damit die intensive, fachlich fundierte Information der Medien. Auf Anfrage von Journalisten werden medizinische Experten aller Fachgebiete als Interviewpartner für Printmedien, Hörfunk und Fernsehen vermittelt. Auf diese Weise trägt der "Experten-Service" zu dem gegenseitigen Verständnis von Öffentlichkeit und Ärzten bei.

Projekte

In eigener Initiative und in Zusammenarbeit mit den Medien veranstaltet die Kammer öffentlichkeitswirksame Projekte (Präventionstage, Hörfunkaktionen) zur Förderung der Gesundheit und Gesundheitsvorsorge.

Hessisches Ärzteblatt

Das Hessische Ärzteblatt ist das offizielle amtliche Mitteilungsorgan der Landesärztekammer Hessen und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen. Es erscheint einmal im Monat im Kirchheim Verlag, erreicht mit einer Auflage von rund 30.000 Exemplaren alle Mitglieder der Kammer und steht auch online unter www.laekh.de zur Verfügung.

Neben zahlreichen redaktionellen Beiträgen über gesundheitspolitische und medizinische Themen enthält das Hessische Ärzteblatt Fortbildungsartikel, die von der Akademie der Kammer zertifiziert werden. Rechtswirksame Bekanntmachungen, Satzungen und Ordnungen erlangen für die hessischen Ärztinnen und Ärzte erst mit der Veröffentlichung im Hessischen Ärzteblatt Rechtskraft.

Im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit informiert die Pressereferentin monatlich im Hessischen Ärzteblatt über Veranstaltungen und aktuelle Themen.

Online-Redaktion

Die Redaktion des Internet-Auftritts www.laekh.de der Landesärztekammer gehört zum Aufgabenbereich der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Homepage bietet Service, Dienstleistung und Information sowohl für Ärztinnen und Ärzte als auch für Bürgerinnen und Bürger. Sie wird ständig weiterentwickelt und durch neue Angebote ergänzt.



Bad Nauheimer Gespräche

Unter dem Titel "Bad Nauheimer Gespräche" finden regelmäßig sozial-, gesundheits- und gesellschaftspolitische Diskussionsveranstaltungen für die Öffentlichkeit statt. Die Themen sind weitgefächert und reichen von kindlicher und jugendlicher Aggression über Ernährung und Sport, medizinische und medizinethische Fragestellungen sowie die Rolle der Kultur in der Gesellschaft bis hin zur Zukunft des Gesundheitswesens. Organisiert und durchgeführt werden die "Bad Nauheimer Gespräche" von dem "Förderkreis Bad Nauheimer Gespräche". Vorsitzender dieses Vereins ist der Präsident der Landesärztekammer.

Das Internet als Ratgeber

Suchen Sie einen niedergelassenen Arzt oder Psychotherapeuten in Hessen?

Unter www.laekh.de können Bürger und Patienten in der Rubrik "Arzt-Suche" mit einem Klick das Arzt-Suche-Verzeichnis der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen öffnen. Hier sind

- 8574 niedergelassene Ärzten
- 708 am Krankenhaus tätige, ermächtigte Ärzte
- 1347 Psychologische Psychotherapeuten
- 251 Psychotherapeutisch tätige Ärzte
- 231 Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten aufgeführt.

Die Rubrik "Bürgerinfo" bietet nicht nur wichtige Adressen und Links

(z.B. Aidsaufklärung, Blutspendedienste, Gesundheitsämter, Frauennotrufe Hessen, Krankenhäuser, Selbsthilfeorganisationen u.s.w.), sondern enthält darüber hinaus interessante Gesundheitstips.

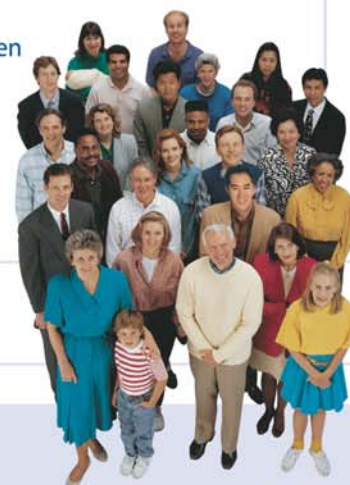
Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung in der Schule

Unter der Schirmherrschaft des Hess. Sozialministeriums führt die Landesärztekammer ab 2004 eine Impfaufklärungs-Aktion für 12- bis 14-jährige Schülerinnen und Schüler an Schulen in mehreren hessischen Regionen durch. Die Kammer ist Kooperationspartnerin des Netzwerkes Schule und Gesundheit des Hess. Kultusministeriums.

Gutachter- und Schlichtungsstelle

1978 wurde die in ihrer Arbeit von der Kammer unabhängige Gutachter- und Schlichtungsstelle gegründet. Die Kommission wird von Juristen (ehemals Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht) geleitet und begutachtet vermeintliche Behandlungsfehler in einem freiwilligen, für den Antragsteller kostenlosen Verfahren. Dabei wird geprüft, ob einer Ärztin oder einem Arzt, die der Landesärztekammer Hessen als Mitglied angehören, ein Behandlungsfehler in Diagnostik oder Therapie unterlaufen ist, der gesundheitliche Komplikationen eines Patienten nach sich gezogen hat oder voraussichtlich nach sich ziehen wird.

Wesentliche Aufgabe der Gutachter- und Schlichtungsstelle ist es, nicht nur für einen frühzeitigen Schadensausgleich zu sorgen, sondern ein möglicherweise beschädigtes Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient wiederherzustellen. Die Gutachter- und Schlichtungsstelle wird auf schriftlichen Antrag eines der Beteiligten tätig. Nachdem die vollständigen Krankenunterlagen vorliegen, wird jeder Fall sofort einem erfahrenen, spezialisierten Sachverständigen übergeben. Ist die Patientin oder der Patient nicht mit dessen Gutachten einverstanden, entscheidet die Kommission. Zur Beurteilung werden mehrere Fachgutachter aus dem Gebiet, dem der Schadensfall zuzuordnen ist, hinzugezogen.



Das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen ist eine besondere Einrichtung der Kammer. Ihm gehören die niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzte in Hessen als Mitglieder an. Ziel des Versorgungswerkes ist es, seine Mitglieder im Alter und bei Berufsunfähigkeit abzusichern. Auch für die finanzielle Absicherung der Hinterbliebenen wird gesorgt. Entsprechend Satzung und Versorgungsordnung zahlt das Versorgungswerk Altersrenten und Berufsunfähigkeitsrenten sowie im Todesfall Hinterbliebenenrenten an die Angehörigen.

Das Versorgungswerk hat 3 Organe:

1. Die Delegiertenversammlung. Sie bestimmt u.a. über Satzungsänderungen, stellt den Jahresabschluß fest und wählt die 7 Mitglieder des Aufsichtsrates.
2. Der Aufsichtsrat besteht aus Ärztinnen und Ärzten, die sowohl Mitglieder des Versorgungswerkes sind als auch der Landesärztekammer angehören.
3. Der Verwaltungsrat führt unter dem Vorsitz des Geschäftsführers die laufenden Geschäfte des Versorgungswerkes.

Etwa 50 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfüllen die Aufgaben des Versorgungswerkes; diese umfassen u.a.:

- die Beratung, Information und Betreuung der Mitglieder
- die Beitragsveranlagung
- das Rechnungswesen
- die Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung
- die Wertpapier- und Darlehensverwaltung und
- die Auszahlung der Leistungen

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Dr. med. Brigitte Ende

Geschäftsführer und Sprecher des Verwaltungsrates:

Klaus Selch

Sie erreichen das Versorgungswerk unter:

Telefon: 0 69 / 9 79 64 - 0

Telefax: 0 69 / 9 79 64 - 1 71

E-mail: info@arztrente.de

Internet: <http://www.arztrente.de> (ab Mitte 2004)



- **Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln**
mit RMV vom Hauptbahnhof
mit der Linie U4 bis zur Bockenheimer Warte,
Umsteigen in die Linie U7 Richtung Hausen
bis Endstation Hausen (Fahrzeit incl. Umsteigen ca. 20 Minuten)

Landesärztekammer Hessen
Im Vogelsgesang 3
60488 Frankfurt
Tel.: 0 69 / 9 76 72 - 0
Fax: 0 69 / 9 76 72 - 128

Weitere Anfahrtsmöglichkeiten finden Sie unter: <http://www.laekh.de>



